№ 44.




# Breslauer Kreisblatt.

Sechsundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend, den 5. November 1859.


## Bekanntmachungen.

### Bitte.

In den jährlichen Berichten über die Wirksamkeit der schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt haben wir Rechenschaft gegeben über die Verwaltung des uns anvertrauten Gutes. Von den während des 40jährigen Bestehens der Anstalt in dieselbe aufgenommenen 531 Zöglingen sind bis zum Anfange dieses Jahres 475 so unterrichtet und ausgebildet entlassen worden, daß die meisten nicht mehr, wie früher so häufig geschehen, ihr Leben in Dumpfheit und Nichtsthun zubringen oder ihren Mitmenschen durch Betteln zur Last fallen durften, wobei in der Regel noch ein Sehender als Führer sich dem Müßiggange ergab, sondern im Stande waren und sind, sich ihren Unterhalt zu erwerben und dadurch ihr trauriges Dasein zu erheitern, wenn ihnen durch Abnahme ihrer Arbeiten Gelegenheit gegeben wird, von den in der Anstalt erworbenen Fertigkeiten Gebrauch zu machen. Bei einigen Zöglingen haben geordnete Beschäftigung und regelmäßige Lebensweise ihre nur schwachen Augen gestärkt, einige sind nach einer hier möglich gewordenen Operation mit wiederlangter Sehkraft in ihre Heimath zurückgekehrt. Wohl haben hiernach die eingegangenen Gaben reichlichen Segen verbreitet.

Doch nicht blos zur Erhaltung und Ausbildung der aufgenommenen Zöglinge haben diese Gaben gedient, sondern es wurde auch auf Sammlung eines Kapital-Fonds zur Erhaltung und Erweiterung der Anstalt von Anfang an Bedacht genommen; und so ist es möglich geworden, gegenwärtig 49 Zöglinge in der Anstalt zu verpflegen und zu unterrichten, und sieben an dem Unterrichte Theil nehmen zu lassen. Wir dürfen die frohe Hoffnung aussprechen, daß mit Gottes Hülfe, und wenn uns nicht außerordentliche Ausgaben und Verluste treffen, die Fonds bald zur Aufnahme des 50sten Zöglings ausreichen und ausreichend bleiben werden. Wir haben außerdem noch einen Fonds zur Unterstützung entlassener Zöglinge gebildet, welcher jetzt zwar noch gering ist, daher auch nur sparsame Unterstützungen gewähren kann, aber nach und nach wachsen wird und später zur Bildung einer Versorgungs-Anstalt für alte und arbeitsunfähig gewordene Blinde dienen, oder, was noch besser wäre, diese entbehrlich machen kann, wenn solche Blinde in ihrer Heimath bleiben und bei angemessener Unterstützung aus diesem Fonds dort ihren Unterhalt finden können. Damit ferner auch die Lehrer und Beamten der Anstalt, wenn sie nach langjährigem treuem und mühsamem Dienst an der Anstalt, die Abnahme ihrer Kräfte fühlen, unbesorgt für die letzten Tage ihres Lebens sein können und in ihrem Eifer für die An-

stalt nicht nachlassen dürfen, haben wir für diese einen Pensions=Fonds gebildet, welcher allerdings noch sehr vermehrt werden muß, um vollständig den Zweck zu erfüllen. Endlich ist uns möglich geworden, einen Reserve=Fonds zu begründen, um aus diesem die vorkommenden außerordentlichen Ausgaben zu bestreiten, ohne die Wirksamkeit der Anstalt beschränken, oder eine Verminderung der Zöglinge eintreten lassen zu müssen.

Aber wenn die Anstalt den Bedürfnissen der Provinz genügen soll, so muß sie nicht wie jetzt, 49 Zöglinge, sondern fortdauernd mindestens 80 aufnehmen, verpflegen und unterrichten können. Hierzu mangelt es aber an Raum und Mitteln, und noch viele Jahre werden, wenn unsere Mittel nicht erhöht werden, vergehen, ehe die Anstalt jenes Bedürfniß befriedigen kann. Aufrichtig und herzlich danken wir allen den edlen Wohlthätern, insbesondere den städtischen Communen, welche bisher so ausdauernd und reichlich die Anstalt unterstützt haben, und bitten sie dringend, darin nicht müde zu werden. Um aber schneller zu dem uns gesteckten Ziele zu gelangen, richten wir an Alle, welche auch gern bereit und im Stande sind, ihren unglücklichen Mitmenschen, denen der köstliche Sinn des Gesichtes mangelt, zu helfen und ihr trauriges Dasein zu erheitern, die Bitte, sich den bisherigen Gönnern der Anstalt anzuschließen, und zur baldigen Vollendung des vor 40 Jahren mit so vielem Eifer und so vieler Theilnahme begonnenen Werkes beizutragen. Vorzüglich richten wir die Bitte an alle menschenfreundlichen Bewohner Schlesiens außerhalb Breslau; denn bei weitem die meisten Zöglinge werden aus der Provinz, und nur eine geringe Zahl aus der Stadt Breslau in die Anstalt gebracht. Sie ist daher im eigentlichsten Sinne eine Anstalt für die Provinz Schlesien; und doch hat sie für $^{7}/_{10}$ der ihr außer den Collectengeldern bisher zugegangenen milden Gaben allein der Commune und den Bewohnern Breslau's zu danken. Viele Städte und die Landbewohner haben sich bisher fast allein auf die Beiträge zu den jährlich einzuziehenden Collectengeldern und denjenigen 600 Thlrn., welche nach dem Beschlusse der Provinzialstände zum Unterhalt von 5 Zöglingen in der Anstalt auf die ganze Provinz jährlich ausgeschrieben werden, beschränkt. Durch fortlaufende Beiträge, wie mehrere städtische Communen nach ihren Mitteln bewilligt haben, und wie sie von nicht wenigen Einwohnern Breslau's und einigen edlen Gebern in der Provinz gezahlt werden, oder auch durch einmalige Gaben, sie mögen der Anstalt von den Gebern bei ihrer Lebenszeit oder auf ihren Todesfall bewilligt werden, werden sich aber die Geber ein bleibendes Verdienst um die Anstalt erwerben, und uns in den Stand setzen, diese immer mehr zu erweitern und ihren Segen zu vervielfältigen.

Breslau, den 12. October 1859.

**Der Verwaltungs=Rath der Schlesischen Blinden=Unterrichts=Anstalt.**

Dr. Schönborn, Gymnasial=Director u. Professor. Schwürz, Stadtgerichts=Rath. Dobe, Maurermeister. Bartsch, Bürgermeister.
Lic. Baucke, Seminar=Director. Beyersdorf, Kaufmann. Dietrich, Senior. Grund, Kaufmann. Güttler, Stadtgerichts=Rath. Dr. Kahlert, Professor.
Krause jun., Zimmermstr. Dr. Kuh, Professor. J. J. Müller, Kaufmann. Wanckel, Schulvorsteher. von Willich, Regierungs=Rath.

Vorstehende Bitte bringe ich zur Kenntniß des Kreises, und bin ich gern bereit, freiwillige Geldspenden in meinem Bureau aufzusammeln und an den Verwaltungsrath abzuführen.

Breslau, den 2. November 1859.

---

## Betrifft die Veranlagung zur klassificirten Einkommen=Steuer.

Die Dorf=Gerichte des Kreises fordere ich auf, mir bis zum 2. December d. J. nach dem Formulare, welches sich in dem Kreisblatt pro 1853, Seite 218, abgedruckt befindet, die Nachweisung der in jeder Gemeinde vorhandenen einkommensteuerpflichtigen Personen oder an deren Stelle Vacat=Anzeigen einzureichen. Ich erwarte, daß die einzelnen Rubriken des Schema's ausführlich und gewissenhaft ausgefüllt und alle Verhältnisse, welche auf die Veranlagung von Einfluß sein können, genau an=

gegeben werden, wobei auch zu beachten ist, daß nicht nur diejenigen Personen, welche seither schon Einkommensteuer entrichten, sondern auch diejenigen anzugeben sind, die bezüglich ihres Besitzthums und Vermögens zur Entrichtung der Einkommensteuer herangezogen werden können.

In denjenigen Gemeinden, in welchen sich einkommensteuerpflichtige Ritterguts-Besitzer befinden, haben bei diesen die Dorfgerichte nur den Vor- und Zunamen in die Nachweisung einzutragen, und dieselbe den Rittergutsbesitzern zur Ausfüllung der übrigen Spalten zuzustellen, welche mir dann die Nachweisung ohne Versäumung des oben festgesetzten Termins zusenden werden.

Breslau, den 3. November 1859.

## (Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagdscheinen.)

| Name und Wohnort des Inhabers. | Gültigkeit des Jagdscheines bis zum | Name und Wohnort des Inhabers. | Gültigkeit des Jagdscheines bis zum |
|---|---|---|---|
| | 1860. | | 1860. |
| Staroste zu Tschauchelwitz | 27. October. | David Kleinod zu Tschechnitz | 29. October. |
| Gerichts-Scholz Hübner zu Oswitz | dito. | Karl Peukert zu Gnichwitz | 1. Novmbr. |
| Gastwirth Schotke dito | dito. | Revier-Jäger Hadamik zu Gallowitz | dito. |
| von Fürstenmühle in Brocke | 29. dito. | Wirthsch.-Insp. Kiontka in Guckelwitz | dito. |
| Poliz.-Verw. Rückert zu Strachwitz | dito. | Ahr zu Hartlieb | dito. |
| Kgl. Ob.-Amtm. Kleinod zu Tschechnitz | dito. | | |

Breslau, den 2. November 1859.

## Es sind vereidet worden:

Zum Polizei-Verwalter: Der Wirthschafts-Beamte Theodor Malek aus Malkwitz für die Ortschaft Malkwitz.

Zum Gerichts-Scholzen: Der Erbscholtiseibesitzer Anton Bonnefoi aus Zindel, an Stelle des Schubert, widerruflich für genannten Ort.

Zum Gerichtsmann: Der Stellenbesitzer und Schmiedemeister Karl Schelzel aus Wangern, an Stelle des Gläser, für die genannte Ortschaft.

Der Stellenbesitzer Heinrich Hancke aus Groß-Masselwitz, an Stelle des John, für genannten Ort.

Breslau, den 2. November 1859.

**Eine kleine weiße Hühnerhündin mit braunen Flecken** entlief am Sonnabend, den 29. October a. c., von der Ohlauerstraße nach der Eisenbahn zu, und ist, wenn selbige im Breslauer Kreise eingefangen sein sollte, an den Eigenthümer, Herrn Lieutenant von Montbach hier, Agnes-Straße Nr. 10, abzuliefern, welcher etwaige Unkosten gern erstatten wird.

Breslau, den 3. November 1859. **Der Königl. Landrath,** Freiherr v. Ende.

## Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes, betreffend die Schließung der Rentenbanken, vom 26. April 1858, ist der Schluß der Rentenbank für die Provinz Schlesien auf den 31. December 1859 festgesetzt worden. Wir bringen dieses zur Kenntniß der Betheiligten, mit dem Bemerken, daß hiernach in allen Auseinandersetzungen, auf welche erst **nach dem 31. December 1859 provocirt wird,** der Renten-

bank keine Renten überwiesen werden dürfen, deren Vermittelung überhaupt nicht mehr eintritt, die festgestellten Renten vielmehr nur mit dem 25fachen Betrage baar abgelöst werden können. Auf diejenigen Auseinandersetzungen dagegen, auf welche bereits provocirt ist oder **bis zum 31. Dezember 1859 bei uns provocirt werden wird,** hat der festgestellte Schluß der Rentenbank keinen Einfluß, es bleibt vielmehr bezüglich dieser Auseinandersetzungen überall bei den Bestimmungen des Ablösungs- und des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850.

Breslau, den 30. Juni 1859.

Königliche General-Commission für Schlesien.

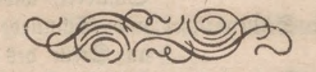
## Bitte.

Der sich bei dem Kranken-Hospital zu Allerheiligen wieder sehr fühlbar machende Mangel an Verbandstücken und Charpie läßt uns auf's Neue an unsere geehrten Mitbürger, insbesondere an die mildthätigen Frauen, sowie an auswärtige Menschenfreunde die vertrauensvolle Bitte richten:

„Uns in Ausübung der Heilpflege, durch Ueberweisung alter Leinwand und „Charpie nach Kräften unterstützen zu wollen."

Auch die kleinsten dieser Gaben werden von der Hospital-Inspection dankbar angenommen werden.

Breslau, den 17. October 1859. Die Hospital-Direction.



Verleger Königl. Landraths-Amt Breslau. Druck von Robert Lucas, Breslau, Kupferschmiede-Straße № 43.